



## Antrag und Richtlinie für den hydraulischen Abgleich von Heizungsanlagen in Gewerbebestandsbauten

auf Gewährung von Fördermitteln nach dem Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München  
einzureichen bei:

**Bauzentrum München**  
**Willy-Brandt-Allee 10**  
**81829 München**

Telefon 089 / 54 63 66 - 0  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Samstag  
9.00 bis 19.00 Uhr

**Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen.**

### Wichtige Hinweise:

- **Mit Ihrer Unterschrift unter den Förderantrag erklären Sie, dass Sie den Richtlinientext auf Seite 2 dieses Antrags, sowie die Richtlinien zum Förderprogramm Energieeinsparung (FES) kennen und als verbindlich anerkennen. Eine Förderung Ihrer Maßnahmen ist nur dann möglich, wenn Sie die Erfüllung aller in den Richtlinien als Fördervoraussetzung benannten Anforderungen nachweisen können. Bitte lesen Sie den Richtlinientext auf Seite 2 dieses Antrags und die zugehörigen Unterlagen zum Münchner Qualitätsstandard daher gründlich und nehmen Sie zur Klärung offener Fragen die Beratungsangebote im Bauzentrum München wahr.** (Terminvereinbarung für die Beratung unter Tel.: 089 / 54 63 66 - 0)
- **Die Maßnahmen dürfen erst nach erfolgter Antragstellung** (= registrierter Antragseingang beim Bauzentrum München) **in Auftrag gegeben werden.**
- Sie erhalten nach Eingang des Antrags vom Bauzentrum ein Schreiben, mit dem der Antragseingang bestätigt und Ihnen die Fördernummer mitgeteilt wird.
- Ihr Antrag kann erst dann abschließend bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Anlagen und Belege eingereicht wurden. Welche Anlagen für die einzelnen Maßnahmen dem Antrag beizufügen sind und wie der Abschluss der Arbeiten zu belegen ist, ist auf Seite 2 detailliert beschrieben.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller ist dafür verantwortlich, dass die Maßnahmen entsprechend den Anforderungen ausgeführt werden, die in den zum Zeitpunkt des Antragseingangs gültigen Richtlinien veröffentlicht sind. Weiterhin gelten die jeweils zum Antragszeitpunkt aktuellen Anforderungen aus dem Münchner Qualitätsstandard als Fördervoraussetzung. Die Prüfung der Förderfähigkeit und die Bestimmung der Förderhöhe wird erst nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten vorgenommen, s.a. im Richtlinienheft zum Münchner Förderprogramm Energieeinsparung unter „Wann wird der Zuschuss ausbezahlt“.
- Bei allen Maßnahmen müssen die allgemeinen und maßnahmenspezifischen Qualitätskriterien des Münchner Qualitätsstandards erfüllt werden. Die Kriterien sind in der Broschüre „Der Münchner Qualitätsstandard“ beschrieben. Die Broschüre „Der Münchner Qualitätsstandard“ kann im Internet unter [www.muenchen.de/bauzentrum](http://www.muenchen.de/bauzentrum) heruntergeladen werden.

Wird vom Bauzentrum München ausgefüllt

Eingang:

Antrag-Nr.:

## **Richtlinientext für die Förderung des hydraulischen Abgleichs in Gewerbebestandsbauten**

Gefördert wird der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage in Gewerbebestandsbauten.

Bei Gebäuden mit Wohn- und Gewerbenutzung (Mischgebäude) und gemeinsamer Heizungsanlage für beide Nutzungen ist der hydraulische Abgleich auch für die Wohnungen durchzuführen.

### **Förderhöhe:**

Nutzung Gewerbe:

15€ je Einstellorgan (z.B.: voreinstellbares Thermostatventil, Differenzdruckregler, Strangreguliertventil, Volumenstromregler), maximal 2.000€, mindestens jedoch 300€ je Gebäude

Nutzung Wohnen:

100€ je Wohneinheit, maximal 10 % der nachgewiesenen Kosten, mindestens jedoch 300€ je Gebäude

### **Technische und sonstige Anforderungen:**

- Gefördert wird der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage mit vollständiger Dokumentation der Maßnahme und der Vor-Einstellwerte, jeweils für alle Heizungskreise und Heizflächen im Gebäude.
- Voreinstellbare Regelarmaturen bzw. Heizkörperventile an allen Heizflächen.
- Geeignete Armaturen zum Strangabgleich an allen Strängen.
- Hocheffizienzpumpen der Klasse A in allen Heizkreisen.
- Sind raumlufttechnische Anlagen mit Heizregistern im Gebäude verbaut, welche über die Heizungsanlage versorgt werden, so sind auch diese beim hydraulischen Abgleich zu berücksichtigen.
- Die mit der Planung und der Ausführung beauftragten Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen als Qualifikation nachweisen, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter an einer mindestens achtstündigen Weiterbildung zum hydraulischen Abgleich von Heizungsanlagen erfolgreich teilgenommen hat.
- Als Voraussetzung für die Förderung müssen Sie zusätzlich die allgemeinen und maßnahmenspezifischen Anforderungen des Münchner Qualitätsstandards erfüllen. Diese sind in der Broschüre „Der Münchner Qualitätsstandard“ beschrieben.
- Das Gebäude muss mindestens 5 Jahre vor dem Zeitpunkt der Antragstellung fertiggestellt worden sein.

### **Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:**

- Kopie des Kostenvoranschlags für den hydraulischen Abgleich.
- Kopie der Grundrisspläne des Gebäudes.
- Kopie der Qualifikationsnachweise des beauftragten Fachbetriebs zum hydraulischen Abgleich von Heizungsanlagen.

### **Um die Fertigstellung nachzuweisen, sind folgende Belege einzureichen:**

- Kopie der vollständigen Rechnung(en) zum hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage. Aus den Rechnungen muss das Datum der Auftragserteilung und der Leistungszeitraum hervorgehen.
- Kopie der vollständigen Berechnung zur Ermittlung der Volumenstromereinstellwerte unter Berücksichtigung der Heizleistung der Heizflächen, der Vor- und Rücklauftemperaturen, sowie der Heizlast je Raum.
- Liste der eingestellten Volumenströme mit Zuordnungsbezeichnung zu Heizflächen, bzw. Strangereinstellarmaturen.
- Ausgefüllte und von Auftraggeber- wie von Auftragnehmerseite unterzeichnete Fachunternehmererklärung aus der Broschüre „Der Münchner Qualitätsstandard“ einschließlich der folgenden Anlagen:
  - Einbaunachweis einer differenzdruckgeregelten Heizungspumpe der Klasse A.
  - Bestätigung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage nach dem Formblatt der Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V. (VdZ).

**Die abschließende Bearbeitung des Förderantrags und die Auszahlung der Fördermittel kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Anlagen zum Antrag, sowie nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten alle erforderlichen Belege eingereicht wurden.**

# I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

## 1. Antragsteller/ -in

Anrede bzw. Firmenbezeichnung	Name Vorname
Straße / Haus-Nr.	PLZ / Ort
Telefon / Fax	E-mail

## II. Angaben zum Gebäude

### 1. Gebäudeart

Nichtwohngebäude     Mischgebäude (Wohnen und gewerbliche Nutzung)    Baujahr Gebäude:

Nutzung	beheizte Nettogrundfläche, bzw. Wohnfläche
_____	_____ m <sup>2</sup>
_____	_____ m <sup>2</sup>
_____	_____ m <sup>2</sup>
_____	_____ m <sup>2</sup>

### 2. Standort

Straße / Haus-Nr.	PLZ / Ort
Eigentümer/ -in	_____

### 3. Bisherige Energieversorgung

Art	Energieträger (z.B. Heizöl, Erdgas, Fernwärme, Holzpellet, etc.)	Wärmeleistung (lt. Typenschild)	Baujahr (lt. Typenschild)
<input type="checkbox"/> Etagenheizung mit/ohne Warmwasserbereitung	_____	kW	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zentralheizung mit/ohne Warmwasserbereitung	_____	kW	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> andere (bitte angeben)	_____	kW	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

### 4. Bisheriger Energieverbrauch

Abrechnungszeitraum von	bis	Verbrauch	Einheit (z.B. Liter (l), Kubikmeter (m <sup>3</sup> ), Kilowattstunden (kWh))
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	_____	_____
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	_____	_____
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	_____	_____

## III. Einverständniserklärung bei Antragstellung durch Dritte

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die unter Punkt I. 1. genannte Firma / Person für mich bei der Landeshauptstadt München den Antrag zum Förderprogramm Energieeinsparung stellt. Mir ist auch bekannt, dass gemäß den Richtlinien zum Förderprogramm Energieeinsparung der Zuschuss immer an den Antragsteller / die Antragstellerin ausbezahlt wird.

Gebäudeeigentümer/ -in: Name Vorname \_\_\_\_\_  
Straße / Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Auskünfte zu laufenden Anträgen, z.B. zum Bearbeitungsstand, nur an den Antragsteller / die Antragstellerin gegeben werden können.

## IV. Angaben und Erklärungen

**1. Bankverbindung** Hinweis: Mit den bisher üblichen Angaben Kontonummer und Bankleitzahl ist keine Auszahlung mehr möglich.

IBAN	<input type="text"/>	Kontoinhaber/-in
BIC	<input type="text"/>	Kreditinstitut

**2. Die Wohnungen sind preisgebunden** (nur bei Mischgebäuden mit Wohnnutzung)

Nein  Ja Bei „Ja“ Bewilligungsbescheid (Bewilligungsstelle, Datum, Nr.) für die ursprüngliche Förderung des Neubaus

### 3. Bestätigung der Antragstellerin/des Antragstellers

Wir versichern, dass wir

- Gebäudeeigentümer/-innen bzw. Betreiber/-innen der Anlage (z.B. Dienstleistungsunternehmen im Energiebereich oder Wärmelieferanten/Contractoren) bzw. Bauträger bzw. mit der Planung oder Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme beauftragte Personen oder Firmen sind.
- für das bezeichnete Objekt Fördermittel nach dem Förderprogramm Energieeinsparung der LH-München  
 bisher nicht erhalten haben  erhalten haben  
Höhe der erhaltenen Fördermittel: \_\_\_\_\_ €, Bewilligungsbescheid (Datum, Nr.): \_\_\_\_\_
- die Maßnahme nicht vor der Antragstellung begonnen haben. Als Beginn gilt bereits die Auftragsvergabe bzw. Auftragsannahme. Eine Förderung ist nur möglich, wenn der Förderantrag spätestens am Tag der Auftragsvergabe bzw. Auftragsannahme beim Bauzentrum München als eingegangen registriert ist.
- erforderliche Baugenehmigungen und – in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten oder Entwicklungsbereichen – eine erforderliche Genehmigung nach § 15 Abs. 2 StBauFG eingeholt haben oder einholen werden.
- die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben.

### 4. Verpflichtung der Antragstellerin/des Antragstellers

Wir verpflichten uns

- bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Energieeinsparung und Zuschussprogrammen Dritter die Vorgaben aus den Richtlinien der anderen in Anspruch genommenen Zuschussprogramme hinsichtlich der Kumulierbarkeit der Zuschüsse einzuhalten.
- die Fördermittel zurückzuzahlen, wenn von einem anderen Antragsberechtigten für dieselbe Maßnahme eine Förderung aus dem Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München in Anspruch genommen wird.
- die Auskünfte zu erteilen, die zur Festsetzung eines Förderzuschusses erforderlich sind, der die nach europäischen Beihilferegulungen maximal zulässigen Grenzen nicht überschreitet.
- bei nicht preisgebundenen Wohnungen eine Mieterhöhung nur nach Maßgabe der §§ 557 ff. BGB vorzunehmen.
- bei preisgebundenen Wohnungen keine höhere als die preisrechtlich zulässige Miete, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Mietobergrenze zu verlangen.

### 5. Sonstige Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

#### 1. Uns ist bekannt:

- Rechtsgrundlage für die Förderung ist der Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 20.11.2014, sowie vom 19.03.2013 und die dazu erlassenen Richtlinien in dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Stand.
  - Bei zweckwidriger Verwendung (wie z.B. der Verletzung der für einzelne Maßnahmenarten in der Richtlinie genannten oder in einem Bescheid mitgeteilten Bindefrist) sowie in den Rückzahlungsfällen nach Abschnitt IV Nr. 4 des Antrages sind die Fördermittel zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung bis zur Rückzahlung in Höhe von 6 v.H. zu verzinsen.
- Wir kennen die Richtlinien für das Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München (Richtlinienheft zum Münchner Förderprogramm Energieeinsparung, sowie diese Richtlinie) und erkennen sie als verbindlich an.
  - Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der von der Landeshauptstadt München hingegebenen Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen des Empfängers oder in den Diensträumen der Prüfungsinstanzen nachzuprüfen. Soweit es die jeweils prüfende Stelle für erforderlich hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung des Empfängers ausgedehnt werden.

#### Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG):

Uns/mir ist nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und dass wir/ich zur Angabe verpflichtet sind/bin, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden. Mit der Weiterleitung eines Abdrucks des Bewilligungsbescheids (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt bin ich / sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/-in)